
Motion der GLP-Fraktion vom 30. November 2010 betreffend Ausarbeitung einer neuen Strassengesetzgebung; Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat

Aarau, 26. Januar 2011

10.348

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

Der Grosse Rat hat am 16. November 2010 die (10.262) Motion der FDP-Fraktion vom 7. September 2010 betreffend Ausarbeitung einer neuen Strassengesetzvorlage abgelehnt, die forderte, dass das Strassengesetz dem Grossen Rat neu vorgelegt wird, unter Einbezug der in der Beratung der (10.57) Botschaft betreffend das Gesetz über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG) vom 3. März 2010 gewalteten Diskussionen (17. August 2010 und 24. August 2010). Die Gründe für die Ablehnung der Motion waren vielseitig. Einerseits wurde erwartet, dass eine Revision des Strassengesetzes gleichwertig mit der Ökologisierung der Motorfahrzeugabgabe behandelt werden müsse. Andererseits wurde die Notwendigkeit einer Revision des Strassengesetzes grundsätzlich in Frage gestellt.

In Übereinstimmung mit der vorliegenden Motion erachtet der Regierungsrat nach wie vor eine Revision der 40 Jahre alten Strassengesetzgebung als wichtig und notwendig, um den künftigen Entwicklungen und Herausforderungen im Strassenwesen begegnen zu können. Den Umfang der Revision, wie er in der Motion aufgeführt wird, will der Regierungsrat offen halten. Es gilt dannzumal zu prüfen, inwieweit eine Revision greifen muss. Daher ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Die heute 40 Jahre alte Strassengesetzgebung weist formale und inhaltliche Unzulänglichkeiten auf, die den Ansprüchen an eine gute und zeitgerechte Gesetzgebung nicht mehr genügen. Eine systematische Definition des Strassenwesens ist erforderlich, die Verrechnung von Leistungen unter Verwaltungsabteilungen soll gestrafft und diejenige von Bussen praxistauglich angepasst werden. Für Überbrückungsfinanzierungen, insbesondere von Projekten des Bundes, soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden. Weiter sind Präzisierungen nötig bei den Abgrenzungen zur Finanzierung des Individualverkehrs zulasten der Strassenrechnung und des öffentlichen Verkehrs zulasten der ordentlichen Rechnung sowie zum

NFA-Ausgleich zwischen Strassenrechnung und ordentlicher Rechnung. Schliesslich sollen die finanztechnischen Regeln der Spezialfinanzierung Strassenrechnung (Verschuldung, Verzinsung) angepasst und auf das Finanzhaushaltsrecht des Kantons abgestimmt werden. Aber auch die Abgrenzung der Leistungen zwischen Kanton und Gemeinden muss aktualisiert werden.

Zu beachten ist der Zusammenhang mit der (10.273) Motion Sämi Richner, EVP, Auenstein (Sprecher), und neun Mitunterzeichnende, vom 14. September 2010 betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben für Fahrzeuge bis 3,5 t. Diese fordert ein neues Bemessungssystem für die Motorfahrzeugabgaben für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht. Beide Motionen betreffen Bestimmungen im heutigen Gesetz über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG). Der Regierungsrat ist auch bereit, die Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben mit einer Revision des Strassengesetzes nochmals zu thematisieren beziehungsweise zu überprüfen. Allerdings will er sich bezüglich dem Bemessungssystem nicht über die erwähnte Motion Sämi Richner, Auenstein, binden lassen, sondern möchte sich die Optionen bezüglich Bemessungssystem offen halten. Dies speziell darum, weil andere Kantone mittlerweile über Erfahrungen in der Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben und deren Wirksamkeit verfügen, die es in die Entscheidungen über eine Ökologisierung der Motorfahrzeugabgabe einzubeziehen gilt. Zudem gilt es mit zu berücksichtigen, dass das Bundesparlament vor der Entscheidung über die Einführung einer CO₂-Grenze für Personenwagen steht, deren Wirkung einen wesentlicheren Einfluss auf das Kaufverhalten haben dürfte. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrats zur "Offroader"-Initiative sieht eine Senkung der durchschnittlichen CO₂-Emissionen von sämtlichen neuen Personenwagen auf 130 Gramm pro Kilometer vor. Überschreiten die durchschnittlichen CO₂-Emissionen diesen Grenzwert, ist eine Abgabe zu leisten. Der Nationalrat hat dem Gesetzesentwurf bereits mit grosser Mehrheit zugestimmt. Auch die vorberatende Kommission des Ständerats unterstützt den Gegenvorschlag zur "Offroader"-Initiative (Januar 2011).

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Revisionsthemen zur Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben) gegebenenfalls getrennt in zwei verschiedenen Botschaften abzuhandeln, wird aber eine koordinierte Behandlung im Grossen Rat anstreben.

Aufgrund der dargelegten Gründe lehnt der Regierungsrat die Motion ab, ist aber bereit, sie als Postulat entgegen zu nehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'563.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU